jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/12/21 2000/16/0774

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.12.2000

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBl 6/1945 zuzurechnen sind
32/06 Verkehrsteuern

Norm

KVG 1934 §21 Z1;

Rechtssatz

Es kommt nicht darauf an, ob der vereinbarte Preis in der Folge reduziert oder überhaupt bezahlt wird (Hinweis E 6. Mai 1993, 92/16/0069; E 4. März 1999,97/16/0424)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:2000160774.X02

Im RIS seit

11.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at